

beteiligen ist bzw. sich u. U. entgegenhalten lassen muß, daß das gemeinschaftliche Vermögen nicht aus Arbeitseinkünften, sondern im Ergebnis strafbarer Steuerhinterziehung gebildet worden ist.

Nach dem bisherigen Akteninhalt, soweit er der Überprüfung durch das Kassationsgericht unterliegt, ist es keineswegs ausgeschlossen, daß der Klägerin ein Anspruch auf vorzeitige Aufhebung der Eigentums- und Vermögensgemeinschaft zusteht und daß ihr im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung gewisse Vermögenswerte als Alleineigentum zugeteilt werden. Ihr Klagantrag verstößt auch nicht gegen ein gesetzliches Verbot i. S. des § 134 BGB. Er wird nicht dadurch unbegründet, daß das Referat Steuern bereits vor Eingang der Klageschrift Pfändungsmaßnahmen hinsichtlich des gemeinschaftlichen Vermögens der Parteien eingeleitet hat. Die nach der VO über die Vollstreckung wegen Geldforderungen der Staatsorgane und staatlichen Einrichtungen durchgeführten Vollstreckungsmaßnahmen haben ähnliche Voraussetzungen und Rechtswirkungen wie gerichtliche Maßnahmen der Zwangsvollstreckung. Sie hindern eine nach der Pfändung unter Beachtung der Grundsätze der §§ 16 oder 41 FGB erfolgende Aussonderung von Vermögenswerten zugunsten des nichtschuldenden Ehegatten nicht. Im Gegenteil, eine drohende oder bereits begonnene Zwangsvollstreckung ist häufig erst der entscheidende Anlaß für einen Antrag auf vorzeitige Vermögensauseinandersetzung (vgl. § 16 Abs. 3 FGB; § 40 FVerfO; FGB-Kommentar, Berlin 1970, Anm. 6 zu § 16 [S. 91 f.]).

Aus diesen Gründen war der Bestätigungsbeschluß aufzuheben und die Sache entsprechend § 565 ZPO an das Stadtbezirksgericht zurückzuverweisen.

Im Staatsverlag der DDR sind erschienen:

Urheberrecht der Deutschen Demokratischen Republik

Lehrbuch

625 Seiten; Preis: 35 M

Mit dem Lehrbuch wird das Rechtsgebiet des Urheberrechts umfassend und systematisch erläutert. Nach einer kurzen Übersicht über die Entstehung und das Wesen des bürgerlichen Urheberrechts werden die Entstehung und Entwicklung sowie die gesellschaftliche Funktion des sozialistischen Urheberrechts in der DDR dargestellt. Danach folgen grundsätzliche Ausführungen darüber, was im Sinne des Gesetzes als geschütztes Werk zu verstehen und wer als Urheber eines Werkes anzusehen ist. Es schließen sich Darlegungen über die Befugnisse des Urhebers, über die freie Werknutzung und über das Urheberrecht im Rechtsverkehr an. Nach der Erörterung der Grundsätze und der allgemeinen Bestimmungen des Urhebervertrags werden der Verlagsvertrag einschließlich der besonderen Verträge im Verlagswesen, die Verträge über die öffentliche Aufführung und den öffentlichen Vortrag, die Verträge im Filmwesen, Sendeverträge u. a. ausführlich behandelt.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes erläutert das Lehrbuch auch das Leistungsschutzrecht und sonstige an das Urheberrecht grenzende Rechte, wie das Recht am eigenen Bild und den Schutz vertraulicher Aufzeichnungen und Mitteilungen. Mit Ausführungen zum internationalen Urheber- und Leistungsschutzrecht wird das Lehrbuch abgeschlossen. Die Arbeit mit dem Lehrbuch wird durch ein ausführliches Sachwortregister wesentlich erleichtert.

Schriftenreihe Patentrecht in 5 Heften

Herausgegeben vom Amt für Erfindungs- und Patentwesen der DDR

Heft 1: Das Wesen der Erfindung und die Wirkung des Patents in der DDR

127 Seiten; Preis: 1,80 M

Heft 2: Die Anmeldung, Erteilung und Bestätigung von Patenten

231 Seiten; Preis: 3,60 M

Heft 3: Der Patentverletzungsstreit und die Nichtigkeitsklärung von Patenten

167 Seiten; Preis: 2,60 M

Heft 4: Die Bedeutung der Pariser Verbandsübereinkunft für das Patentwesen

136 Seiten; Preis: 2,60 M

Heft 5: Grundzüge des Erfinder- und Patentrechts anderer Staaten

250 Seiten; Preis: 3,60 M

Inhalt

Seite

Dr. Frohmut Müller:

Die staatsanwaltschaftliche Aufsicht — eine zuverlässige Garantie der sozialistischen Gesetzmäßigkeit

(Zum 50. Jahrestag der Staatsanwaltschaft der UdSSR) 277

Walter Heinig:

Zu einigen Problemen der Bearbeitung von Arbeitsschutzstrafataten

282

Dieter P I a t h / Dr. Lothar R e u t e r:

Bekämpfung rowdyhafter Verhaltensweisen

284

Walter K u b a s c h:

Strafzumessung bei Alkoholstrafataten

289

Dr. Hans A r w a y:

Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Kräften und Leitern von Betrieben für eine gerechte Strafzumessung

290

Zur Diskussion

Prof. Dr. sc. nat. Reiner W e r n e r:

Zu einigen theoretischen und praktischen Hauptanliegen der forensischen Psychologie in der Gegenwart

291

Recht und Justiz im Imperialismus

Dr. Peter P r z y b y l s k i:

Rauschgiftkriminalität und die Krise der imperialistischen Gesellschaft

295

Rechtsprechung

S t r a f r e c h t

BG Leipzig:

Zum Vorliegen einer Notwehrsituation

299

BG Halle:

Zu den Voraussetzungen der Geldstrafe als Hauptstrafe bei Eigentumsvergehen

Anm. Dr. Herbert P o m p o e s

300

Z i v i l r e c h t

Oberstes Gericht:

Zur Vergütung einer durch Wirtschaftspatent geschützten Erfindung

301

Schiedsgericht beim Deutschen Schriftstellerverband:

Zu den Rechten und Pflichten des Autors und des nichtlizenziierten Verlags bei der Herausgabe territorial gebundener Literatur.

Anm. Prof. Dr. habil. Heinz P ü s c h e l

303

F a m i l i e n r e c h t

Stadtgericht von Groß-Berlin:

Zu den Voraussetzungen eines Vergleichs und zum Anspruch auf vorzeitige Aufhebung der Eigentums- und Vermögensgemeinschaft der Ehegatten

307